

**Haushaltsrede von Erster Stadträtin Andrea Schülner zum Doppelhaushalt  
2020/2021**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Ihnen vorliegende Doppel-HH schreibt eine schwarze NULL.

Einfach war das nicht.

Zum Einstieg:

Sie gestatten mir sicher einen kurzen Ausflug in die Vergangenheit, zu den Ausgangsbedingungen für den kommenden Haushalt.

Deutlich vor meiner Amtszeit, im Jahr 2012, betrug das Defizit im Ergebnishaushalt noch circa neun Millionen Euro.

Deshalb haben Sie, sehr verehrte Stadtverordnete, am 13.02.2013 beschlossen, dem Schutzschirm des Landes Hessen beizutreten.

Dieser Weg war steinig und schwer....

- wie schon lange vor uns Xavier Naidoo erkannte -.

Aber nun ist es endlich geschafft!

Der Schutzschirmvertrag ist erfüllt!

Nachdem bereits mit dem Jahresabschluss 2017 ein Überschuss in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro erzielt wurde, die beiden folgenden Haushalte, wie auch der Jahresabschluss 2018, ausgeglichen gestaltet werden konnten, so ist auch der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr Jahr 2019 auf positiver Zielgerade.

Damit ist das erste große Etappenziel erreicht:

Rödermark kann den Schutzschirm verlassen!

Die Kassen- und langfristigen Kredite in Höhe von 12,26 Millionen Euro, die das Land übernommen hat, verbleiben endgültig dort.

Rödermark läuft nicht mehr Gefahr, die vom Land Hessen zunächst übernommenen Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Restschuld der Darlehen erstatten zu müssen.

Und das, meine Damen und Herren, sind mehr als gute Nachrichten!

Dafür darf ich mich bei Ihnen allen bedanken. Sie haben zu einem guten Zeitpunkt gezielt die Weichen gestellt, und den fahrenden Zug auf das richtige Gleis gesetzt.

Mein Dank gilt natürlich auch der gesamten Verwaltung mit all ihren Beschäftigten, die unter schwierigsten Bedingungen ihre Arbeit getan und sehr gute Ergebnisse erzielt hat. Ohne ihr engagiertes Zutun hätten die besten Fahrpläne nicht zur pünktlichen Einfahrt in den Zielbahnhof geführt.

Nun zu heute:

Wie schon eingangs erwähnt, schreibt der Ihnen vorliegende Doppelhaushalt eine schwarze Null beziehungsweise sogar einen winzigen Überschuss.

Der Zug hat bereits den Bahnhof verlassen und nimmt schon wieder Fahrt auf.

Auf der Fahrtstrecke wird die ein oder andere Komplikation und auch Überraschung auf uns warten – so wie wir es aus der leidvollen, täglichen Erfahrung mit unseren S- und Regionalbahnen kennen.

Eines ist schon heute gewiss: Die Aufwendungen werden in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang ansteigen.

Insbesondere durch

- bereits gültige und in Zukunft abzuschließende Tarifverträge,
- weiter steigende Anforderungen an die Qualität der Kinderbetreuung,
- steigende Geburtenzahlen,
- die daraus resultierende Notwendigkeit von zu schaffenden Betreuungsplätzen,
- den bevorstehenden Ausbau der Schulkindbetreuung, der durch die gesetzlich vorgesehene Erweiterung des Rechtsanspruchs auf einen Hortplatz erforderlich wird,
- und deutliche Kostensteigerungen im Dienstleistungsbereich

weist der Haushalt 2020 im Ergebnishaushalt rund 2,5 Millionen Euro höhere, 2021 sogar 4,3 Millionen Euro höhere Aufwendungen aus, als noch im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Bundes- und Landespolitik haben es in der Vergangenheit versäumt – auch wenn auf der übergeordneten Ebene die Wahrnehmung eine andere ist – dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen bedarfsgerecht ausgestattet sind, um in ihrer Selbstständigkeit existieren und eigenverantwortlich die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben erledigen zu können.

Auch für die Jahre 2020 und 2021 ist, was die bedarfsgerechte Ausstattung betrifft, keine Verbesserung zu spüren oder noch zu erwarten.

An dieser Stelle muss – im Sinne des Wohls der kommunalen Familie – deutlich nachgebessert werden.

Folglich ist schon heute gewiss, dass mit dem rasanten, überwiegend nicht von der Stadt Rödermark zu vertretenden Anstieg der Aufwendungen die zu erwartenden Erträge nicht Schritt halten können.

Gut, dass wir uns Zeit gelassen haben!

Durch die für 2020 später als üblich bekannt gegebenen Rahmenbedingungen, was die zu erwartenden Steuereinnahmen und Umlagen betrifft, wäre eine verantwortungsvolle und zielführende Haushaltsplanung zu einem früheren Zeitpunkt gar nicht möglich gewesen.

Erst mit Kenntnis über die von Bund und Land gesteckten Rahmenbedingungen konnte ich mir ein realistisches Bild verschaffen, ob aufgrund der erheblich gestiegenen und stetig weiter steigenden Aufwendungen weitere schmerzhaft Maßnahmen für die kommenden Jahre unumgänglich werden.

Ja und ob!

Damit am Ende ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte, wurden in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen ergriffen:

Ich habe die Verwaltung aufgefordert, einen Gesamtbetrag von knapp 1,5 Millionen Euro gegenüber den angemeldeten Bedarfen einzusparen.

Nach ausgesprochen produktiven Budgetgesprächen mit den Fachbereichsleitern und Sonderbudgetverantwortlichen konnte, wenn auch nur unter erheblichen Anstrengungen, das selbstgesteckte Teilziel erreicht werden.

Hierfür danke ich allen ausdrücklich für ihre konstruktive, wertschätzende und ergebnisorientierte Herangehensweise und Umsetzung.

Doch diese Anstrengungen alleine haben leider noch nicht zum benötigten Ergebnis geführt.

Weitere Schritte waren erforderlich.

So ist, wie in anderen Kommunen, auch in denen des Landkreises Offenbach, schon lange Usus, die Einführung einer Wettbüro- und Vergnügungssteuer vorgesehen. Hieraus erwarten wir jährliche Erträge in Höhe von 240.000 Euro.

Nach Veranschlagung der vorgenannten Maßnahmen verblieb in unserem Ergebnishaushalt eine Lücke von rund zwei Millionen Euro.

Diese galt es zu schließen.

Weitere Einsparungen in der Verwaltung halte ich für nicht mehr vertretbar. Dies wäre vielmehr verantwortungslos gegenüber allen Beteiligten.

Das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gesetzlich übertragene Aufgabenerfüllung wie auch die Sicherung der Qualitätsstandards wären mehr als gefährdet.

Das unpopuläre Mittel, Anhebung der Grundsteuer B, muss – wie in anderen Kommunen auch – leider die Lücke schließen. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 540 auf 715 vom Hundert vor.

Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ist äußerst schmerzhaft, aber wenigstens eine – wie ich finde – der annähernd gerechtesten Möglichkeiten um sicherzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit, an die immer höhere gesetzliche Anforderungen gestellt wird, erhalten werden kann.

Wie Sie sich erinnern, konnte im letzten Haushaltsjahr 2019 nur deshalb auf eine Erhöhung der Grundsteuer B verzichtet werden, weil wir auf Erträge aus einer Rückstellung und einer kommunalen Beteiligung zurückgegriffen haben. So konnte eine Erhöhung herausgezögert, doch letztendlich nicht vermieden werden.

Noch einmal: Ausgesprochen schmerzhaft, aber es ist ein Weg der es uns ermöglicht, ohne Schließung von städtischen Einrichtungen das für unsere Bürgerinnen und Bürger so wichtige und qualitativ hochwertige Angebot weiterhin aufrechterhalten zu können.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplan versetzt uns in die Lage, alle für die kommenden Jahre angedachten Projekte auf den Weg, oder bereits in die Umsetzung geben zu können.

Wir haben in den nächsten Jahren in Rödermark noch vieles vor und kommen jetzt zu den Investitionen künftiger Jahre:

- Ausweitung der Kinderbetreuung inklusive Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen
- unsere Stadtentwicklungskonzepte, mit den sich anschließende Maßnahmen
- grundhafte Erneuerung unserer Straßen
- weitere Digitalisierung der Verwaltung und ihres außenwirksamen Angebots

sowie viele weitere, kleinere Investitionen.

Unser Investitionsvolumen für das Jahr 2020 beläuft sich auf 3,5, das für das Jahr 2021 sogar auf 4,4 Millionen Euro.

Das, meine Damen und Herren, gibt es nicht kostenlos! Die Zins- und Tilgungsleistungen, die hierfür aus unserem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind belaufen sich in 2020 auf 2,65 Millionen Euro und in 2021 auf 2,73 Millionen Euro.

Zum Vergleich: Der Ergebnishaushalt 2019 wies für Zins- und Tilgung 2,25 Millionen Euro, also etwa eine halbe Million weniger als 2021, aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Doppelhaushalt 2020/2021, den ich Ihnen heute Abend vorlege, sind aus meiner Sicht die gesetzlichen Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltsplanes erfüllt.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich!

Ich habe bei der Erstellung des Haushaltsplanes allergrößten Wert auf eine sorgfältige, realistische und seriöse Planung gelegt, damit unsere Stadt Rödermark in den kommenden zwei Jahren auf einer verlässlichen Grundlage wirtschaften kann und bitte um Ihre Beratung und in der Folge um Zustimmung zum Doppelhaushalt 2020/2021!

Vielen Dank!